

Postulat 11.16 Stephan Attiger, FDP, Liberalisierung des Salzmonopols

Herr Präsident, Herr Regierungsrat, geschätzte Anwesende,

ich bitte sie, dieses Postulat nicht zu überweisen. Hier wird behauptet, dass die Vereinigte Schweizerischen Rheinsalinen trotz, oder gar aufgrund ihres Monopols nicht in der Lage war, den Salzbedarf vorab im Winter 2010/2011 zu decken. Es wird ihnen auch vorgeworfen, dass sich die Städte und Gemeinden aufgrund der gesetzlichen Vorgaben, sich im freien Markt im Ausland nicht mit Streusalz eindecken durften. Dabei wird verschwiegen, dass auch im monopolfreien europäischen Ausland, aufgrund der ausserordentlichen Winterverhältnissen die Versorgungslage mit Salz dort prekärer war als hier und die Versorgungsprobleme sich dort weitaus gravierender gestalteten. Es handelt sich dabei eben nicht um ein spezifisches Versorgungsproblem in der Schweiz, welches mit dem Monopol zu begründen wäre. Im Gegenteil, das Salzmonopol erlaubt den Erhalt der Förderkapazitäten und somit eine massgebliche Eigenversorgung in der Schweiz. Dazu kommt, dass zu dieser erwähnten extremen Winterzeit in Europa auch die Preise überdurchschnittlich hoch wurden. Gemäss Regierungsrat lagen diese in den vergangenen Winter in Europa bei 350Euro bis 1`000Euro pro Tonne. Diese lagen bei der Schweizer Rheinsaline, für die öffentlichern Besteller jedoch „nur“ bei 190.-Fr. pro Tonne im Winter. Hievon profitierten nicht nur die Kantone, nein auch die Städte und Gemeinden konnten ihre Kosten für den Winterdienst somit einigermassen im Rahmen halten. Dies eben dank der Struktur der Schweizerischen Rheinsalinen. Sie ist in der Lage, dank günstigen Konzessionen für die Salzgewinnung auch die künftige Lagerbewirtschaftung noch besser zu planen. Der Spatenstich für einen zweiten „Saledome“ ist bereits erfolgt und der Bau macht Fortschritte. So wird ein weiter Schritt hin zur Minderung eines weiteren Versorgungsengpasses getan. Kein privater Investor würde solche Risiken eingehen. Dies ist nur möglich, dank der sicheren garantierten Abnahme durch die angeschlossenen Kantone. Ein Ausstieg aus der interkantonalen Vereinbarung über den Salzverkauf würde auch zu zusätzlichen Kosten in den Städten und Gemeinden für zusätzlichen Lagerraum und deren Bewirtschaftung führen, was auch personalintensiver wäre und dabei noch lange keine Garantie und Sicherheit garantiert, ob ihre Lager dann auch wirklich im entscheidenden Moment über genügend und günstigen Salz verfügen würde. Es gibt in der Tat Aufgaben, welche die private Wirtschaft effizienter und kostengünstiger ausführen könnte. Es ist aber auch eine Tatsache, dass nicht jedes Monopol einfach schlecht ist, auch wenn man es schlecht redet. Deshalb fand die Salzgewinnung und der Salzhandel nicht nur in unserer Kantonsverfassung im §55 Abs.1 lit. d Eingang sondern auch in unserer Bundesverfassung im Artikel 31 seine rechtliche Grundlage. Unter den Artikel 31 Abs.2 der Bundesverfassung fallen die historischen Grund- und Bodenregale wie; Bergregal (Abbau von Bodenschätzen inkl. Erdöl) Jagd, Fischerei, Wasserkraftnutzung und eben auch das Salzregal. Hier eine Liberalisierung anzustreben, wäre aus den genannten Gründen nicht sinnvoll. Die Aktionärskantone hätten damit auch mit verminderten Dividenden und reduzierten Regalgebühren zu rechnen und der Kanton Aargau zusätzlich noch mit geringeren Konzessionsgebühren, mit Einbussen bei den Steuereinnahmen sowie den Verlust von Arbeitsplätzen zu rechnen. Lehnen sie deshalb dieses Postulat ab.

Das Postulat wurde aufgrund der Chancenlosigkeit auf Überweisung zurückgezogen.